

Bekanntmachung

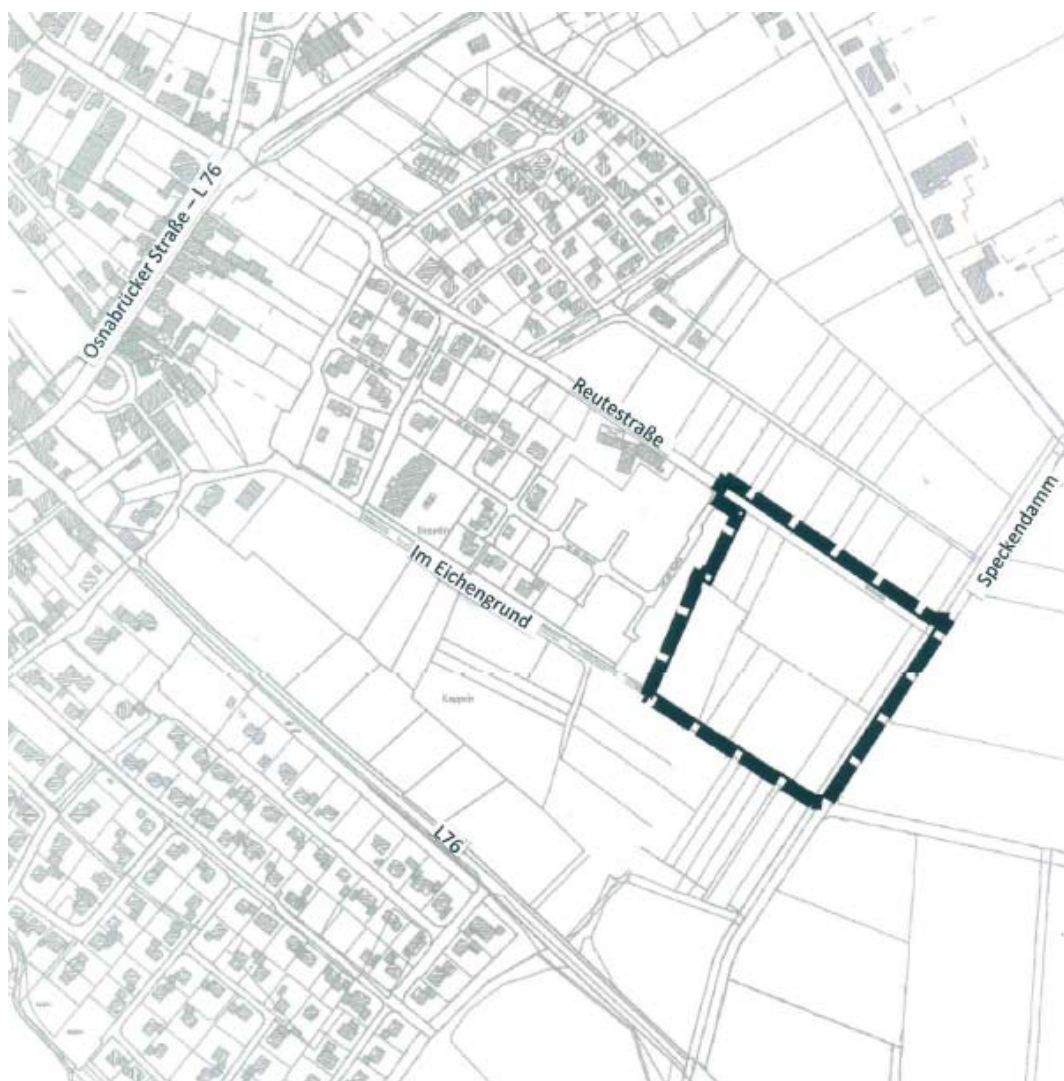
Bebauungsplan Nr. 66 „Auf der Koppelheide“ in Vörden

- hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 66 „Auf der Koppelheide“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf der Koppelheide“ umfasst das Gebiet im Osten der Ortslage Vörden zwischen der „Reutestraße“ im Norden, der Straße „Speckendamm“ im Osten, der Straße „Im Eichengrund“ im Süden und der Straße „Auf den Koppeln“ im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 66 „Auf der Koppelheide“ kann nebst Begründung in der Zeit vom 27.02.2017 bis einschließlich 28.03.2017 während der Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Di. u. Fr. 14:00 – 16:00 Uhr) von jedermann im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Zimmer 44, eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der o.g. Stelle schriftlich, per Fax (05493-9871-7762) oder per E-Mail (arthur.hamm@neuenkirchen-voerden.de) eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Brockmann